

Wien, am Samstag, den 25. Dezember 1928 Zweite Ausgabe

.....

Das Wiener Schubgesetz verfassungsmässig. Der Verfassungsgerichtshof hat heute sein Erkenntnis über die Anfechtung des Wiener Schubgesetzes durch die Bundesregierung verkündet. Angefochten wurde die Bestimmung des Wiener Landesgesetzes über das Schubwesen, wonach an Stelle der bisher zuständigen Polizeibehörde der Magistrat als Schubbehörde bestellt wurde. Die Anfechtung wurde damit begründet, dass es sich hier um eine Änderung einer organisatorischen Bestimmung handle, die nach dem Verfassungsübergangsgesetz nicht mit 30. September dieses Jahres ausser Kraft getreten sei, und dass der Polizeibehörde ihre Kompetenz durch Landesgesetz nicht genommen werden dürfe, weil der Paragraph 10 des Verfassungsübergangsgesetzes die Fortführung der bisherigen Geschäfte der Polizeidirektion verfassungsmässig verbürge. Den letzteren Anfechtungsgrund hat der Verfassungsgerichtshof bereits anlässlich des Wiener Kinogesetzes und seines Erkenntnisses über das Strassenpolizeigrundsatzgesetz als unzutreffend bezeichnet. Der Verfassungsgerichtshof hat die Anfechtung der obigen Bestimmung des Schubgesetzes durch die Bundesregierung abgewiesen und ausgesprochen, dass diese Bestimmung nicht verfassungswidrig ist, und zwar deshalb, weil es sich bei der Übertragung der Kompetenz an den Magistrat um keine grundsätzliche Frage der Organisation handle und weil dem Paragraph 10 des Verfassungsübergangsgesetzes, wie der Verfassungsgerichtshof bereits zweimal erkannt hat, nicht die Auslegung gegeben werden dürfe, die ihm die Bundesregierung gibt.

.....

Brand in Hernalers. Heute früh wütete in der Hernalserhauptstrasse 34 ein grösserer Brand, dem eine zweiräumige Tischlerwerkstätte, die in einem ebenerdigen Hoftrakt untergebracht war, und ein Teil des Dachstuhles des Hoftraktes zum Opfer fielen. Die erste Brandanzeige lief um 6 Uhr 17 in der Feuerwehrzentrale Am Hof ein. Diese alarmierte sofort die Feuerhauptwache Ottakring, die unter dem Kommando des Brandrates Lischka mit fünf Geräten auf dem Brandplatz ausrückte. Um 6 Uhr 28 traf Branddirektor Ingenieur Wagner auf dem Brandplatz ein. Um 6 Uhr 29 erhielt die Feuerwehrzentrale folgende Meldung: Brennt Hoftrakt, arbeiten mit drei Schlauchlinien, ein Mann mit Sprungtuch bekorgen, ersuchen um Rettungsgesellschaft. Um 6 Uhr 30 war die Kraft des Feuers gebrochen und um 6 Uhr 52 war der Brand lokalisiert.

.....